

FESTSETZUNGEN

Grünfläche gem. § 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB



Private Grünfläche



Dauerklinggrün  
Innerhalb der einzelnen Kleingärten sind gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB nur Garten- oder Gerätehäuser mit einer maximalen Grundfläche von 24 m² zulässig.



Auffällungsbereich  
Hinweis:  
Im Bereich der Auffällung ist auf tief wurzelnde Nutzpflanzen zu verzichten!

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB



Baugrenze  
Innerhalb der durch die Baugrenze gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksfläche ist die Errichtung eines Vereines mit max. 1 Vollgeschoss zulässig. Die Grundfläche des Vereines darf max. 180 m² betragen.

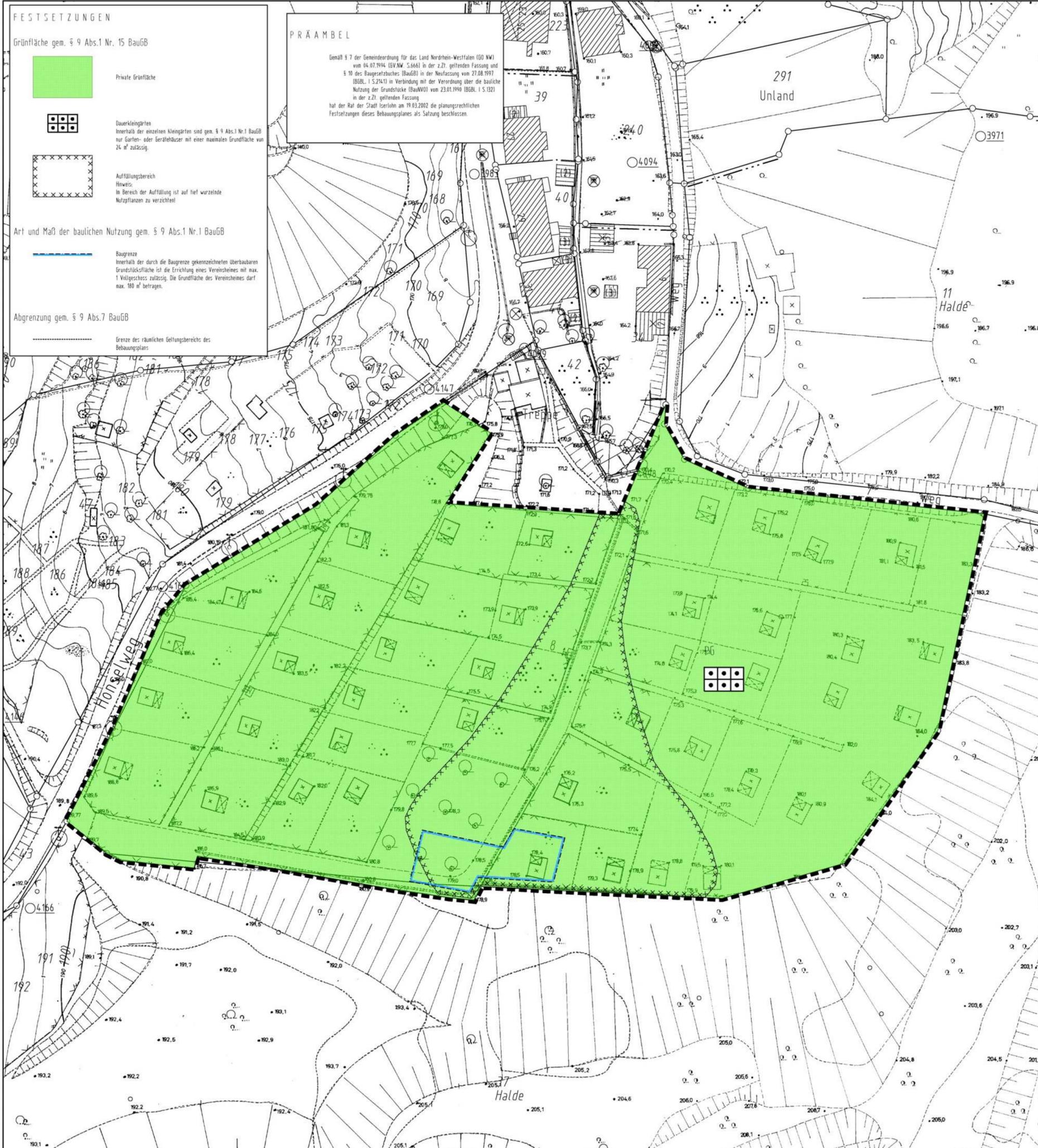
Abgrenzung gem. § 9 Abs.7 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 04.07.1974 (GV.NW. S.666) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2741) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.122) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 19.03.2002 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.



Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 10.12.1990 (BGBl. Nr.3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom Juni 2001.  
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den 20.08.2002

Der Bürgermeister  
i.A.  
gez. Gollin  
Stadt. Oberverm.-Rat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.200 gem. § 2 Abs.1 BauGB am 30.04.1986 beschlossen.

Der Bürgermeister  
gez. Klaus Müller  
(Klaus Müller)

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 18.09.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 200 nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister  
gez. Klaus Müller  
(Klaus Müller)

Offenlegung

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs.2 BauGB vom 22.10.2001 bis 23.11.2001 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Iserlohn, den 26.11.2001

Der Bürgermeister  
i.V.  
gez. Dr. Ahrens  
Techn. Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 19.03.2001 den vorliegenden Bebauungsplan Nr.200 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister  
gez. Klaus Müller  
(Klaus Müller)

Bekanntmachung/In Kraft treten

Der Ort der dauernden Auslegung ist gem. § 10 Abs.3 BauGB am 05.04.2002 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Iserlohn, den 08.04.2002

Der Bürgermeister  
gez. Klaus Müller  
(Klaus Müller)



Übersichtspl



STADT ISERLOHN

Bebauungsplan Nr. 200

Kleing. Kupferberg